

ten in Debriczin einen Fackelzug gebracht haben. Dembinsky soll bei dieser Gelegenheit die Versicherung gegeben haben, daß bis Ende Februar kein Desterreicher auf ungarischem Boden mehr stehen werde, und daß er den 15. März in Wien zu feiern gedenke. — Die Begeisterung in dem ganzen Theißgebiete wird als unbeschreiblich geschildert. — In dem Eisenburger Comitatz haben die zahlreichen Guerillas sich sehr furchtbar gemacht, den General Kuvitsch wiederholt geschlagen und demselben Kanonen und Munition abgenommen. — Während die Wiener Blätter den ungarischen Krieg für beendet ausposaunen möchten; gestehen viele Offiziere ein, daß er erst im Beginnen, jedenfalls für Desterreich sehr gefährlich sei. Das läßt sich auch schon aus den starken Nachsendungen von Truppen schließen.

Der Verfasser der Aufsätze in Nr. 12 und Nr. 16 d. Bl. hatte sich zwar vorgenommen, es bei der seiner Seite erfolgten Entgegnung bewenden zu lassen, er kann aber nicht umhin, zur Abfertigung der Georg Teuscher'schen Auslassung in Nr. 17 noch einige Aufklärung zu verschaffen.

Herr G. T. legt in seiner „abgedrungenen Entgegnung“ die Behauptung nieder, daß er keiner Sitzung des Bürgerausschusses, in welcher über Abtretung des Stadtgerichts Verhandlung gepflogen worden sei, beigewohnt habe, und nennt seinen Gegner einen Verläumder und Lügner. Hierüber kürzlich nur Folgendes:

In der Sitzung des Bürgerausschusses am 19. October 1848 wurde nach Anleitung der Tagesordnung die in Betreff der Genehmigung der Bedingungen der Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat ergangene Verordnung des Königl. Justiz-Ministerii vom 9. September 1848 vorgetragen und auf diesfällige Fragstellung einstimmig beschlossen, die zu Punkt 10 hinzugesetzte Clausel fallen zu lassen. In dieser Sitzung war, worüber sich ein Jeder durch Einsicht des Protocolls Gewißheit verschaffen kann, Herr Georg Teuscher anwesend und hat sich an der Abstim-

mung betheiliget. Wer von uns Beiden hiernach das gnügen hat, den „Verläumder und Lügner“ aufnehmen zu müssen, wollen wir, dafern es Ihnen, Herr Teuscher beliebt, der Deffentlichkeit zur Beurtheilung überlassen.

Der Verfasser dieses wird in vorliegender Sache weiter nicht sagen, sollte auch Ihr schriftstellerischer Herr Georg Teuscher, sich wiederholt regen und Sie einmal treiben, die Gießkanne mit der Feder zu vertauschen.

### Der Wahrheit die Ehre!

Herr Georg Teuscher hat für die Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat gestimmt! Um in dieser Angelegenheit, wie es scheint, etwas schwachen Mächtnisse des Herrn G. Teuscher zu Hilfe zu kommen, laubt man sich an folgende Thatsachen zu erinnern.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 6. Juli wurde eine Vorlage des Stadtraths „den Rathhausreparatur und Weigerung der Gewerken, denselben in Accord zu men betr.“ berathen. Bei dieser Gelegenheit war es, der damalige Stadtverordnete Herr Franke, als vielfache wohlbegründete Bedenken gegen die kostspielige Einrichtung neuer Stadtgerichtslocalitäten bei der voraussichtlich na Abtretung sämtlicher Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeiten an den Staat geäußert wurden, den Antrag für „der Stadtrath möge sofort Einleitung zur Abtretung städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat treffen.“ Der Antrag hat Herr Teuscher unterstützt, und nun mag Publikum urtheilen, mit welchem Rechte derselbe den in Nr. 16 d. Bl. mitgetheilten Aufsatzes einen Verläumder und Lügner genannt hat, da dieser sich doch des Irrthums schuldig gemacht hat, zu behaupten, daß Teuscher in einer Sitzung des größeren Bürgerausschusses die Abtretung der Gerichtsbarkeit gestimmt habe, was allerdings der Fall nicht gewesen ist.

Ein unbetheiligter Stadtverordneter von  
Jahre 1848.

## Bekanntmachungen.

### Steckbrief.

Am 7. dies. Mts. des Nachmittags sind während des hiesigen Jahrmakts ein Stück schwarzgraues geköpertes Tuch mit blauen Streifen, 3½ Elle enthaltend, ein Stück Tibet von lilaer Farbe, 5 Ellen enthaltend und 1 Stück weiße Leinwand, 26 Ellen enthaltend, entwendet, jedoch alsbald, in einer Düngrstelle hier vergraben, wieder gefunden worden. Der Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, lenkt sich auf die nachstehend beschriebene Frauensperson.

Solches wird mit dem Veranlassen bekannt gemacht, auf die Diebin zu invigiliren und im Fall der Ergreifung sie anher einzuliefern.

Königl. Justizamts Plauen, den 10. Februar 1849.

Beyer.

Rosenmüller, Akt.

Die fragliche Frauensperson war von mittlerer Statur und in einem Alter von etwa 23 bis 25 Jahren: ihr Gesicht länglich, Haar und Augenbraunen hellblond, die Wangen bager, die Gesichtsfarbe jedoch munter und frisch.

Gekleidet ist sie gewesen mit einem langen weiß- und grau-, jedoch kleincarrirten Mantel von halbwoollenem Stoffe, mit einem ebenfalls carrirten Halstuch und einer Sammtthaube von violetter

Farbe und mit violettem Atlasband versehen. Der Mantel übrigens einen doppelten Kragen gehabt, einen kleinen von 1½ Viertel Breite und einen größern, beide sind mit Franssen derselben Farbe wie der Mantel besetzt gewesen.

### Steckbrief.

Der wegen Diebstahls allhier in Untersuchung befindliche Webergeselle Karl August Göz aus Treuen hat sich eingezogen. Erkundigung zufolge mit einem vom dasigen Stadtrathe ausstellten Passe von dem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte entflohen.

Da ihm ein Straferkenntniß zu eröffnen, sein dermaliger Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersucht die Polizeibehörden, auf Gözen zu invigiliren und im Betretungsfalle mittelst Schubs anher zu instradiren.

Plauen, den 8. Februar 1849.

Königliches Justiz-Am-

Beyer.

Lingke, Akt.

### Abertissement.

Die Geschwister Strunz und deren Vater haben das zugehörige, sub No. 10 des Brandcat. zu Kleinfrießen gel-